

Weinböhl, den 24.06.2020

**Protokoll
der 7. Sitzung des Technischen Ausschusses**

am: 10.06.2020
im: Sitzungssaal im Rathaus, 3.Etage
Beginn: 18:32 Uhr
Ende: 19:22 Uhr

Mitglieder des Technischen Ausschusses: 10

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Andreas Weidmann

Vertretung für Herrn Fritz Liebschner

Herr Peter Arndt

Frau Cornelia Fiedler

Herr Clemens Hänig

ab TOP 1 nicht öffentlich abwesend

Herr Lutz Herklotz

Herr Daniel Kriesch

Herr Andreas Overheu

Herr Michael Schatka

Herr Hans-Jürgen Stendal

Von der Gemeindeverwaltung

Herr Christoph Krzikalla

Herr Hendrik Uteß

Frau Silke Kölitz-Junghans

Gäste

Frau Uta Kunze

Abwesend:

Gemeinderäte

Herr Fritz Liebschner

entschuldigt

Besucher: Keine

Nach Eröffnung der Sitzung des Technischen Ausschusses durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Mitgliedern des Technischen Ausschusses ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 10 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Die Gemeinderäte Overheu und Hänig werden zur Bestätigung des Protokolls der heutigen Sitzung bestellt.

1. Protokollkontrolle / Protokollbestätigung der Beratung vom 30.04.2020

Das Protokoll der 6.Sitzung des Technischen Ausschusses vom 30.04.2020 wird in vorliegender Form bestätigt.

2. Informationen zu Voranfragen, Bauanträgen und sonstigen Verwaltungsvorgängen die im Zeitraum zwischen den Sitzungen TA/ 06/2020 und TA/07/2020 bearbeitet wurden

Es lagen keine Vorgänge vor.

3. Bauanträge

3.1. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Nebenglass hier: Nachtrag zur Baugenehmigung vom 24.02.2014, Az. 3951-13

Standort: Gustav-Adolf-Straße 47, Fl.-St. 1846/13

Vorlage: 0134/2020

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Einfamilienhauses mit Nebenglass (Nachtrag zur Baugenehmigung vom 24.02.2014, Az. 3951-13) wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Die in der Satzung geforderten Pflanzungen zum ökologischen Ausgleich sind mit Beginn des Eingriffes, d. h. mit Baubeginn zu tätigen.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 10

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: keine

Enthaltung: keine

Beschlusnummer: TA/068/2020

3.2. Antrag auf Baugenehmigung zur Sanierung eines bestehenden Wohnhauses (Denkmal), zum Abbruch und zur Neuerrichtung eines Seitengebäudes sowie zur Errichtung einer Terrasse mit Überdachung

hier: Nachtrag zur Baugenehmigung vom 23.10.2018, Az. 2021-18

Standort: Goethestraße 15, Fl.-St. 2172

Vorlage: 0136/2020

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Sanierung des Wohnhauses, zur Errichtung eines Anbaus sowie einer unterkellerten und überdachten Terrasse (Nachtrag zur Baugenehmigung vom 23.10.2018, Az. 2021-18) wird unter Bezugnahme auf §34 BauGB erteilt. Die Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde ist zu beachten.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 10

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: keine

Enthaltung: keine

Beschlusnummer: TA/069/2020

3.3. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung

Standort: Schreinickenweg 11a, Fl.-St. 2449/6, 2449/7

Vorlage: 0137/2020

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Terrassenüberdachung wird unter Bezugnahme auf §34 Abs. 1 BauGB erteilt. Die Erschließung ist gesichert.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 10

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: keine

Enthaltung: keine

Beschlusnummer: TA/070/2020

3.4. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen

Standort: Louisenstraße, Fl.-St. 305

Vorlage: 0138/2020

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Hinweis: Das Bauvorhaben sollte sich in seiner Einordnung am vorhandenen Bestand orientieren (Bauflucht). Die ortbildprägende Dachform entlang des Straßenverlaufes ist in diesem Fall das Satteldach, statt beantragtem Walmdach.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10
Anwesende des Gremiums: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: TA/071/2020

- 3.5. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Fahrradunterstandes - nachträglicher Antrag - sowie Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Weinböhla**
Standort: Kirchplatz 10, Fl.-St. 92/4
Vorlage: 0139/2020

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung und zu den Abweichungen nach §4 Abs. 2 sowie §5 und §6 Abs. 2 der Baugestaltungssatzung für den Ortskern wird erteilt.

Hinweis: Die Zugänglichkeit/Erreichbarkeit zu einem tangierten Hydranten ist zu gewährleisten.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Des Weiteren können Ausnahmen von den Vorschriften der Baugestaltungssatzung gewährt werden, wenn sie den Zielen dieser Satzung nicht entgegenstehen und die für die Ausnahmen festgesetzten Voraussetzungen vorliegen. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10
Anwesende des Gremiums: 10
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 2
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: TA/072/2020

- 3.6. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses hier: 1. Verlängerung der Baugenehmigung vom 27.06.2017, Az. 916-17**
Standort: Sörnewitzer Straße 16c, Fl.-St. 3747/3
Vorlage: 0140/2020

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung der Baugenehmigung vom 27.06.2017, Az. 916-17 wird unter Bezugnahme auf §73 Abs.2 SächsBO erteilt.

Begründung:

Die bauplanungsrechtlichen Gegebenheiten haben sich in diesem Gebietsbereich nicht verändert, so dass der Antragsteller einen Rechtsanspruch auf Verlängerung der Baugenehmigung hat.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10
Anwesende des Gremiums: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: TA/073/2020

3.7. Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Nebengebäude

Standort: Barthshügelstraße 36, Fl.-St. 2592/1

Vorlage: 0141/2020

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird unter Bezugnahme auf §34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein und erfüllt alle Nebenbestimmungen aus dem Vorbescheid vom 22.10.2019 (Az. 2617-19-22) hinsichtlich Einfügung in die Umgebung und straßenbegleitender Einordnung. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10
Anwesende des Gremiums: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: TA/074/2020

3.8. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Ferienwohnung auf zwei bestehenden Garagen

Standort: Hohe Straße 11, Fl.-St. 2564/9

Vorlage: 0142/2020

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Ferienwohnung auf zwei bestehenden Garagen wird unter Bezugnahme auf §34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10
Anwesende des Gremiums: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: TA/075/2020

**3.9. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Unterstandes für eine Alpakazucht
hier: 1. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 18.09.2013, Az. 2636-13
Standort: Waldweg 3a, Fl.-St. 3378/2
Vorlage: 0143/2020**

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen für den 1.Nachtrag zur Baugenehmigung vom 18.09.2013, Az. 2636-13 zur Errichtung eines Unterstandes für eine Alpakazucht wird unter Bezugnahme auf §35 Abs. 1, Nr. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das Vorhaben erfüllt die Privilegierungstatbestände aus §35 Abs. 1, Nr. 1 BauGB, da öffentliche Belange nicht entgegenstehen, es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	2

Beschlusnummer: TA/076/2020

**3.10. Antrag auf Baugenehmigung zum Einbau einer Dachgaube und zur Errichtung einer Dachterrasse
hier: 6. Verlängerung der Baugenehmigung vom 31.07.2007, Az: 00634-07
Standort: Hauptstraße 30, Fl.-St. 59
Vorlage: 0144/2020**

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung der Baugenehmigung um weitere zwei Jahre wird unter Bezugnahme auf § 73 Abs. 2 SächsBO erteilt.

Begründung:

Die örtlichen Gegebenheiten haben sich seit Erteilung des Ursprungsbescheides nicht geändert, so dass der Antragsteller einen Rechtsanspruch auf die Erteilung der Verlängerung hat. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: TA/077/2020

**3.11. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Zaunanlage und Einfahrtsbereich -
nachträglicher Antrag -
Standort: Hügelweg 10, Fl.-St. 2440/5
Vorlage: 0145/2020**

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Zaunanlage und Einfahrtsbereich wird unter Bezugnahme auf §35 Abs.2 BauGB erteilt.

Begründung:

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein sonstiges Vorhaben im Sinne des §35 Abs.2 BauGB, welches durch seine Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und daher im Einzelfall zugelassen werden kann. Es steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der für das Grundstück legitimierten Wohnnutzung. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/078/2020

3.12. Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau einer Bäckerei mit Wohnhaus in Wohnhaus mit 3 Wohneinheiten

Standort: Köhlerstraße 61k, Fl.-St.1786/8

Vorlage: 0146/2020

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen für den Umbau einer Bäckerei mit Wohnhaus in Wohnhaus mit 3 Wohneinheiten wird unter Bezugnahme auf §34 Abs.1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/079/2020

3.13. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines eingeschossigen Einfamilienwohnhauses sowie auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 02/2016 "Dresdner Straße / Schwarzer Weg"

Standort: Dresdner Straße, Fl.-St. 1393/104

Vorlage: 0147/2020

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird unter Bezugnahme auf §30 Abs.1 BauGB und zur Befreiung auf § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Die Befreiung ist aus Sicht der Gemeinde städtebaulich vertretbar. Bei Einhaltung der festgesetzten Höhe würde dies für den Antragsteller zu einer unbilligen Härte führen, da dieser das Gelände abtragen und gegebenenfalls eine Hebeanlage für das Abwasser einbauen müsste. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/080/2020

3.14. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplatz sowie auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 02/2016 "Dresdner Straße / Schwarzer Weg"

Standort: Dresdner Straße, Fl.-St. 1393/100

Vorlage: 0148/2020

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird unter Bezugnahme auf §30 Abs.1 BauGB und zur Befreiung auf § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Die Befreiung ist aus Sicht der Gemeinde städtebaulich vertretbar. Bei Einhaltung der festgesetzten Höhe würde dies für den Antragsteller zu einer unbilligen Härte führen, da dieser das Gelände abtragen und gegebenenfalls eine Hebeanlage für das Abwasser einbauen müsste. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/081/2020

3.15. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Werbeanlage und auf Abweichung von den Festsetzungen der Baugestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Weinböhla

Standort: Hauptstraße 12, Fl.-St. 75/1

Vorlage: 0149/2020

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Werbeanlage und zur Abweichung von den Festsetzungen der Baugestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Weinböhla wird unter Bezugnahme auf §34 Abs. 1 BauGB und §67 Abs. 2 SächsBO i. V. m. §13 Abs.2 Baugestaltungssatzung erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die Umgebung ein. Zudem ist die Abweichung städtebaulich vertretbar und läuft den Zielen der Baugestaltungssatzung nicht zuwider. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/082/2020

3.16. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
Standort: Helmstraße, Fl.-St. 2770/4
Vorlage: 0150/2020

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses wird unter Bezugnahme auf §35 Abs. 2 BauGB erteilt. Naturschutzrechtliche Belange sind ggf. zu beachten.

Begründung:

Das Vorhaben beeinträchtigt in seiner Ausführung oder Benutzung aus Sicht der Gemeinde keine öffentlichen Belange. Mit der Errichtung des Einfamilienwohnhauses wird die Bebauung an der Helmstraße abgerundet und endgültig abgeschlossen. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/083/2020

4. Bauvoranfragen

4.1. Antrag auf Bauvorbescheid zum Abbruch des Bestandes und Errichtung sowie Vergrößerung eines Getränkemarktes
Standort: Großenhainer Straße 52, Fl.-St. 457/1
Vorlage: 0151/2020

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorbescheid für den Abbruch des Bestandes und Errichtung sowie Vergrößerung eines Getränkemarktes wird unter Bezugnahme auf §34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Gem. §4 Abs. 2, Nr. 2 BauNVO sind zudem „die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden“ im Allgemeinen Wohngebiet grundsätzlich zulässig. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10
Anwesende des Gremiums: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: TA/084/2020

4.2. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung von 3 Einfamilienhäusern

Standort: Großenhainer Straße, Fl.-St. 667, 668

Vorlage: 0152/2020

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorbescheid für die Errichtung von 3 Einfamilienhäusern wird unter Bezugnahme auf §34 Abs.1 BauGB erteilt.

Begründung:

Die geplanten Vorhaben fügen sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Hinweis:

Da die betreffenden Flurstücke unmittelbar an den Geltungsbereich für die Baugestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Weinböhl angrenzen, sollten die Vorhaben die Vorschriften der Baugestaltungssatzung erfüllen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10
Anwesende des Gremiums: 10
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: 2

Beschlusnummer: TA/085/2020

4.3. Antrag auf Bauvorbescheid zur Umnutzung eines leerstehenden Einfamilienhauses als Wochenendhaus

hier: 1.Verlängerung des Bauvorbescheides vom 27.07.2017, Az. 1479-17

Standort: Florian-Geyer-Weg 12a, Fl.-St. 1687/6

Vorlage: 0153/2020

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur 1. Verlängerung des Bauvorbescheides vom 27.07.2017, Az. 1479-17 wird unter Bezugnahme auf §35 Abs. 2 BauGB i. V. m. §75 SächsBO erteilt.

Begründung:

Die örtlichen Gegebenheiten haben sich seit Erteilung des Ursprungsbescheides nicht geändert, sodass der Antragsteller einen Anspruch auf Verlängerung des Bauvorbescheides hat. Die gesicherte Erschließung ist im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10
Anwesende des Gremiums: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: TA/086/2020

- 4.4. Antrag auf Bauvorbescheid auf Errichtung eines Doppelhauses**
hier: 1. Verlängerung des Bauvorbescheides vom 03.04.2017, Az. 4075-16
Standort: Florian-Geyer-Weg 12, Fl.-St. 1687/7
Vorlage: 0154/2020

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur 1.Verlängerung des Bauvorbescheides vom 03.04.2017, Az. 4075-16 wird unter Bezugnahme auf §34 Abs. 1 BauGB i. V. m. §75 SächsBO erteilt.

Begründung:

Die örtlichen Gegebenheiten haben sich seit Erteilung des Ursprungsbescheides nicht geändert, sodass der Antragsteller einen Anspruch auf Verlängerung des Bauvorbescheides hat. Die gesicherte Erschließung ist im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10
Anwesende des Gremiums: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: TA/087/2020

- 4.5. Antrag auf Bauvorbescheid zur Nutzungsänderung Ladenfläche in Spielhalle**
Standort: Friedensstraße 14d, Fl.-St. 190/2
Vorlage: 0155/2020

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorbescheid für die Nutzungsänderung Ladenfläche in Spielhalle wird unter Bezugnahme auf §34 Abs.1 BauGB i. V. m. §15 Abs.1 BauNVO und §5 Abs. 5 SächsBestG verweigert.

Begründung:

Gem. §15 Abs. 1 BauNVO sind bauliche und sonstige Anlagen unzulässig, wenn von Ihnen Belästigungen oder Störungen ausgehen können, die nach der Eigenart des Baugebiets im Baugebiet selbst oder in dessen Umgebung unzumutbar sind. In der unmittelbaren Umgebung zur betreffenden Baulichkeit (ca. 5m Abstand) befindet sich der Friedhof von Weinböhla. Nach Einschätzung der Gemeinde sind durch den Betrieb einer Spielhalle Belästigungen und Störungen auf dem Friedhofsgelände zu erwarten.

Neben den Vorschriften nach Baugesetzbuch (BauGB) und Baunutzungsverordnung (BauNVO) findet im vorliegenden Fall der §5 Abs. 5 Sächsisches Bestattungsgesetz Anwendung, wonach bei Änderung einer zu einem Friedhof benachbarten Gewerbeanlage, welche weniger als 75m Grenzabstand zu diesem Friedhof besitzt, die Entscheidung zur Zulässigkeit „...“ durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde getroffen wird.

Dabei ist die Vereinbarkeit mit nachbarschaftlichen Belangen und mögliche Beeinträchtigung von Ruhe und Würde des Friedhofs zu prüfen. Nach Einschätzung der Gemeinde hätte das Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen der vorgenannten Belange zur Folge.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/088/2020

**5. Hochbau - kommunale Baumaßnahmen / Berichterstattung zum Bautenstand / Planungsstand
Umbau Scheune zum Fahrradmuseum**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erstattete Herr Krzikalla Bericht.

Zum jetzigen Zeitpunkt werden die Außenanlagen von der Firma Strabag hergestellt. Der Pumptrack im Bereich zur Rathausstraße konnte bereits fertig gestellt werden. In der 24.-25. KW wird die Elektrofeinmontage komplett abgeschlossen. In der 25. KW erfolgt der Einbau des Aufzuges. Ebenfalls in der 25. KW werden die Malerarbeiten im Dachgeschoss abgeschlossen. Anfang Juli erfolgt die Beschichtung der Treppe im EG und ab Mitte/ Ende Juli werden die Bauarbeiten vollständig abgeschlossen. Daraufhin wird dann mit der Inneneinrichtung und Museumsausstattung etc. begonnen. Die Eröffnung des Velocium soll im Herbst erfolgen.

6. Tiefbau - kommunale Baumaßnahmen / Berichterstattung zum Bautenstand / Planungsstand

Zu diesem Tagesordnungspunkt erstattete Herr Krzikalla Bericht.

Gehwegausbau Moritzburger Straße

Im 1. Bauabschnitt von der Spitzgrundstraße bis zur Karlstraße wird aktuell die Bushaltestelle fertig gestellt und der Fahrgastunterstand (FUG) errichtet. Ab nächste Woche wird auf der gegenüberliegenden Straßenseite der FUG (auf Grund der geringen Gehwegbreite ohne Seitenscheiben) errichtet. Ab ca. 20.06.2020 entfällt somit die Ampelanlage in diesem Straßenabschnitt.

Weiterhin wird zur Zeit der Gehweg auf der südlichen Straßenseite von der Hohen Straße bis zum Netto ausgebaut. In diesem Bauabschnitt wird das Breitbandkabel, das ÖB Kabel und das ELT Kabel neu verlegt. Danach erfolgt durch die Fa. Opitz die Beseitigung der ENSO Masten und die Fa. STRABAG AG kann mit den Pflasterarbeiten beginnen. Nach Fertigstellung dieses Bauabschnittes wird der Gehweg auf der nördlichen Straßenseite ausgebaut.

Vor dem Laubenschlößchen wird ein überfahrbarer Gehweg angelegt. Somit wird eine Gehwegverbindung bis zur Bushaltestelle hergestellt.

Die Baufirma plant den Ausbau des gesamten Gehweges bis zum 31.07.2020 abzuschließen. Danach kann der Straßenbau erfolgen.

Von Herrn Overheu und Herrn Arndt kam die Anfrage, warum im Bereich der Moritzburger Straße die Gehwege nicht gepflastert, sondern asphaltiert wurden. Die Frage soll im nächsten Technischen Ausschuss beantwortet werden.

7. Sonstiges

Herr Arndt fragte an, wann der Lichtmast auf der Sörnwitzer Straße repariert wird. Die Reparatur soll zeitnah erfolgen.

Herr Overheu fragte an, ob für die Informationsveranstaltung zu 5G bereits ein neuer Termin gefunden wurde. Herr Krzikalla teilte mit, dass aufgrund von Corona noch kein neuer Veranstaltungstermin gefunden wurde und es kompliziert sei, überhaupt einen Termin zu finden, den alle benötigten Fachleute bestätigen können.

Zenker
Bürgermeister

Gemeinderat

Silke Kölitz-Junghans
Protokollabfassung

Gemeinderat